

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. v. Landmann Gotth. Diercks

der Persönlichkeit nach er kannt,

dreissig Jahre alt, wohnhaft zu Birgstedt
Kreis Schleswig

4. d. v. Landmann Claus Christiansen

der Persönlichkeit nach er kannt,

fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Olderstedt
Kreis Husum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und in öffentlicher

Heinrich Lehmann
Catharina Feddersen geb. Diercks
Petref Diercks
Claus Christiansen

Der Standesbeamte.



H. Nieme
J.S.

Am 2.
Die Ehefrau Ernste Feddersen
geborene Diercks ist am 9. März
1950 verstorben.

St. H. Milsstedt Nr. 9/50.
Milsstedt d. 24. 4. 50.
Der Standesbeamte
Hansen.